

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 14/0077-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 11.09.2014

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	02.09.2014
Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014
Stadtrat der Stadt Jena	01.10.2014

1. **Betreff:** **Neue Wege der Bürgerbeteiligung in Jena**

2. Bearbeiter / Vortragender:
Herr Denis Peisker

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:
Beschlussvorlage Nr. 06/0105-BV - Einführung eines Bürgerhaushaltes in Jena

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen: keine

6. Mitwirkung / Beratung:

Bereich des Oberbürgermeisters
Fachbereich Finanzen
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachbereich Stadtumbau
Dezernat Familie, Bildung und Soziales

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

Haushalt Stadt Jena Wirtschaftsplan

Zuständiger Teilplan: 6 Bezeichnung: Stadtentwicklung / Stadtplanung
Produkt: 51.1.2.000 Bezeichnung: Verbindliche Bauleitplanung
SK / USK: SK: 56251000 / USK: 61000.65506

Gesamtkosten der Maßnahme: (€) 25.000,00 €

Maßnahmebezogene
Einnahmen: (€)

Eigenanteil: (€)

Jährliche Folgekosten:
(€)

25.000,00 €

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
- in Höhe von 25.000,00 € **nicht** zur Verfügung. (siehe Begründung zu 001)

8. Realisierungstermin: 2015 und ff

9. Anlagen: -

Unterschrift

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Unter Koordination der Stadtverwaltung werden in einem partizipativen Verfahren „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena“ erarbeitet und diese dem Stadtrat bis zum Herbst 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 002 Die Stadtverwaltung erarbeitet parallel zu dem in 001 beschriebenen Verfahren eine Liste der Vorhaben und Planungen des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt, bei denen angenommen werden kann, dass sie die Interessen oder den Lebensbereich einer Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt berühren und veröffentlicht diese erstmalig im März 2015.
- 003 Für alle künftigen Vorhaben und Planungen, für die in der Vorhabenliste eine Beteiligung der Bürger vorgesehen ist, sind standardisierte Beteiligungskonzepte zu erarbeiten. Für wichtige Vorhaben und Planungen der Stadtentwicklung kann dies auch bereits unabhängig von der Vorhabenliste und den Leitlinien erfolgen.

Begründung:

Zu 001

Projekte der Stadtentwicklung und der Infrastruktur stehen nicht nur in Jena seit einigen Jahren verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit. Das hat nicht zuletzt das große Interesse an den Planungen und der Bürgerbefragung zum Eichplatz gezeigt. Die Bürgerschaft möchte die Zukunft „ihrer Stadt“ mitgestalten und ist dabei auch bereit, ihre Positionen entschlossen durchzusetzen. Die positive Entwicklung der Beteiligung am Verfahren des Bürgerhaushaltes ist ebenfalls ein Indikator für das gestiegene Interesse, sich aktiv in Fragen der Kommunalpolitik einzubringen. Diese neue Dynamik der Bürgerbeteiligung stellt - wenn sie ernstgenommen wird - auch die Kommunen vor große Herausforderungen, was nicht nur ihr Handeln nach außen, sondern ebenfalls nach innen, im Hinblick auf die Konzeption und Organisation von Beteiligungsprozessen betrifft. Ziel muss es sein, die Interessen und das Handeln von Kommune, Bürgerschaft und Politik in einen vertrauensvollen, stetigen Dialog zu bringen.

Städte wie Heidelberg, Potsdam, Bonn, Leipzig oder Mannheim haben dies bereits erkannt und die Bürgerbeteiligung fest als Instrument des Verwaltungshandelns etabliert. Einem solchen Modell wollen wir uns als Stadtverwaltung anschließen und die bereits bisher genutzten und über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Instrumente der Bürgerbeteiligung in einen kontinuierlichen Prozess überführen. Um dies zu erreichen, sollen verbindliche „Leitlinien für die Bürgerbeteiligung“ formuliert werden. Dabei soll gemeinsam mit den Akteuren dieser Stadt - Bürgerschaft, Politik, Vereinen, Wirtschaft - nicht nur beschrieben werden, was wir unter „guter Bürgerbeteiligung“ in Jena verstehen, sondern auch, mit welchen Instrumenten, mit welchen Spielregeln, in welchen Gestaltungsspielräumen, in welcher Organisationsstruktur und mit welchen Verfahren dies gelebt werden soll. Wir wollen Bürgerbeteiligung als ergebnisoffenen Prozess in dem Bewusstsein gestalten, dass in einer repräsentativen Demokratie die gewählten Organe wie der Stadtrat und der Oberbürgermeister legitimiert sind, am Ende eines Beteiligungsprozesses die Entscheidung zu treffen. Bereits etablierte Formate wie der Prozess der Lokalen Agenda 21 und des Bürgerhaushaltes werden in die Diskussion integriert.

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum Ende des Jahres 2014 einen Vorschlag zur Organisation, zum Zeitplan und den zu beteiligenden Akteuren am Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien, der im Januar 2015 beginnen soll. Ziel ist es, dem Stadtrat nach der Sommerpause 2015 die Leitlinien zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die Umsetzung eines solch komplexen und anspruchsvollen Prozesses werden nicht nur zahlreiche Veranstaltungen, sondern auch die Einbindung eines externen Büros erforderlich sein. Darüber hinaus sind eine entsprechende

Öffentlichkeitsarbeit und die Schulung ausgewählter Mitarbeiter der Verwaltung sowie von Mitgliedern des Stadtrates geplant. Ein entsprechender Haushaltsmittel-Ansatz in Höhe von 25.000 € wurde für das Jahr 2015 im Fachdienst Stadtplanung angemeldet.

Zu 002

Die Vorhabenliste ist ein Instrument der frühzeitigen Information der Bürgerschaft, dass bereits in anderen Städten erfolgreich genutzt wird. Ziel es ist dabei, den Dialog zwischen der Stadt und der Bürgerschaft zu fördern, in dem durch Rückkopplung und Meinungsäußerung eine mitgestaltende Beteiligung an Vorhaben und Planungen möglich ist. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind die Vorhaben spätestens 3 Monate vor der ersten Beratung in einem politischen Gremium der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Die Veröffentlichung wird schriftlich und im Internet erfolgen.

Die Vorhabenliste beinhaltet eine Kurzdarstellung aller Vorhaben und Planungen, bei denen ein Interesse eines Großteils der Bürgerschaft angenommen werden kann und / oder von denen eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger betroffen ist. Dabei kann es sich um gesamtstädtische, aber auch stadtteilbezogene Projekte und Vorhaben handeln. Die Beschreibung eines Vorhabens umfasst nicht mehr als eine DIN A4-Seite, ist in leicht verständlicher Sprache formuliert und führt die folgenden Informationen auf:

- Name des Projektes
- Inhaltliche Beschreibung (Absicht der Planung, Planungserfordernis, Ziel des Vorhabens)
- Letzter Beschluss zum Vorhaben
- Aktueller Bearbeitungsstand
- Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte
- Kosten soweit bezifferbar
- Betroffenes Gebiet
- schwerpunktmäßig betroffene Themen (Bauen / Wohnen, Stadtentwicklung / Stadtplanung etc.)
- Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen und wenn ja
 - welche Gestaltungsspielräume die Bürgerbeteiligung eröffnet
 - welche Beteiligung stattfindet oder bereits stattfindet
 - Begründung, wenn keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist
- Wie die jeweilige politische Beschlusslage in den Gremien ist

Nach der Erarbeitung durch die Stadtverwaltung ist die Vorhabenliste durch einen noch zu benennenden Fachausschuss zur Veröffentlichung freizugeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben im Anschluss daran zwei Monate Zeit, weitere Projekte zu benennen oder Anmerkungen zur geplanten Bürgerbeteiligung zu formulieren. Die Vorschläge werden in der Verwaltung geprüft, erörtert und ggfs. eingearbeitet. Die so überarbeitete Vorhabenliste wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und veröffentlicht. Die Vorhabenliste wird halbjährlich aktualisiert, neue Vorhaben oder Planungen werden aufgenommen und laufende Projekte fortgeschrieben.

Da im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt derzeit die meisten Vorhaben und Projekte mit großem öffentlichen Interesse bearbeitet werden, soll die Vorhabenliste im Sinne eines Pilotprojektes zunächst nur für diesen Zuständigkeitsbereich erarbeitet werden. Andere relevante Themen wie Kultur, Soziales, Arbeit etc. werden sukzessive ergänzt.

Zu 003

Beteiligungskonzepte sind ein wichtiger Bestandteil einer gelebten Beteiligungskultur. Die Formulierung von Standards soll sowohl den zuständigen Fachbereichen als auch der Öffentlichkeit Sicherheit geben, dass alle relevanten Interessen in allen Vorhaben und Projekten stets gleichermaßen Berücksichtigung finden. Und eine Evaluierung der Ergebnisse des Prozesses hilft als „Lernen aus Erfahrung“, bei künftigen Vorhaben und Projekten noch zielgerichteter agieren zu können.

Die Erarbeitung der jeweiligen Beteiligungskonzepte wird in der Verantwortung der zuständigen Fachbereiche liegen. Der Prozess der Konzepterarbeitung resultiert aus der Komplexität des Vorhabens / des Projektes und wird in den noch zu erarbeitenden „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena“ festgeschrieben. Jedes Beteiligungskonzept soll mindestens die folgenden Fragen beantworten:

- Thema:** Was ist das Problem? Was soll gelöst werden?
- Problem- und Umfeldanalyse:** Gibt es bestehende oder mögliche Konfliktpotenziale oder Sensibilitäten im Umfeld?
- Beteiligungsgegenstand:** Woran soll beteiligt werden?
- Ziel:** Was soll durch die Beteiligung erreicht werden?
- Prozessplanung:** Wann soll beteiligt werden?
- Akteure:** Wer ist davon betroffen? Wer ist anzusprechen und zu beteiligen (selektiv / zielgerichtet)? Wie sind die verschiedenen Gruppen zu erreichen? Expertenauswahl?
- Methoden:** Welche Beteiligungsform passt zu der Problemstellung, auf die jeweilige lokale oder fachliche Situation, Budget und Diskussionskultur?
- Orte:** Gibt es Orte, die zum Thema passen und zur Teilnahme motivieren?
- Organisationsform:** Wer organisiert, leitet und wertet den Beteiligungsprozess aus?
- Ergebnis:** Welche (rechtliche) Verbindlichkeit haben die Ergebnisse der Beteiligung? Wie erfolgt die Rückmeldung an die Beteiligten?
- Zeitplan und Kostenschätzung**

Da die Erarbeitung der „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena“ in einem ernstnehmenden, partizipativen Prozess erfolgen soll, wird sie einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dessen ungeachtet stehen für das Jahr 2015 Projekte an, die eine andere Bürgerbeteiligung als bisher beanspruchen. Beispielhaft seien hier die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans, die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) und die Weiterführung der Planungen zum Eichplatz-Areal.